

Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

Stadtwerke Bad Saulgau, Moosheimer Straße 28, 88348 Bad Saulgau

☐ Ersteintragung

☐ Änderung

Hiermit beantragen wir für die genannte Firma die Eintragung in das Installateurverzeichnis.

Vollständiger Firmenname laut Handwerkskarte/Handelsregistereintrag/Gewerbeschein

Vorname, Nachname des Firmeninhabers/Geschäftsführers

PLZ/Ort

Land

E-Mail

Homepage

Telefon

Telefax

Mobil

Anschrift der Werkstatt (falls abweichend)

Verantwortliche Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte

Lfd.Nr. Vorname, Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

Lfd.Nr. Vorname, Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

Lfd.Nr. Vorname, Nachname

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Mobil

Datenschutz

Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Saulgau .

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Das umfasst folgende **Kategorien personenbezogener Daten**:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Angaben zur Ausbildung sowie Befähigung und Sachkunde, Frage nach Existenz eines Arbeitsvertrages, Betriebshaftpflicht samt Deckungssumme, Frage zur Existenz einer Gewerbebeantragung, Handwerksrolleneintragung, Firma, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Mailadresse, Homepage

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Stadtwerke Bad Saulgau
Betriebsleiter Richard Striegel
Moosheimer Straße 28
88348 Bad Saulgau
Tel: 0 75 81 / 506 - 100
richard.striegel@bad-saulgau.de

Dr. Jörg Kümmerlen
Datenschutzbeauftragter der Stadtwerke Bad Saulgau
Am Schönblick 14
D-71229 Leonberg
0 71 52 / 569 58 - 0
datenschutz@secopan.de

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Saulgau notwendig, das die Stadtwerke Bad Saulgau für die Stadtwerke Mengen, die Gemeinden Altshausen, Boms, Ebersbach-Musbach, Herbertingen, Hoßkirch und Krauchenwies, als Dienstleister führt gemäß der gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 12 Abs. 2 AVBWasserV, 13 Abs. 2 NAV bzw. 13 Abs. 2 NDAV.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Bei erfolgtem Widerruf werden Ihre Daten aus dem Installateurverzeichnis gelöscht.

2.3 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Wasserversorgungsunternehmen und Netzbetreiber unterliegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Führung eines Installateurverzeichnisses nach den §13 Abs.2 NAV. In das Installateurverzeichnis werden nur Installationsunternehmen aufgenommen, die über eine ausreichende fachliche Qualifikation verfügen, um Arbeiten an Kundenanlagen sicher und ordnungsgemäß durchzuführen und unzulässige Rückwirkungen der Anlagen auf das öffentliche Versorgungsnetz auszuschließen. Zur Prüfung, ob die erforderlichen Qualifikationen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis vorliegen, werden personenbezogenen Daten des Installationsunternehmens und der verantwortlichen Fachkräfte des Unternehmens erhoben und verarbeitet.

Diese Aufgabe übernimmt die Stadtwerke Bad Saulgau als Dienstleister für derzeit 7 Gemeinden.

Zudem unterliegen wir als Unternehmen diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb der Stadtwerke Bad Saulgau erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für den von uns eingesetzten IT-Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Ferner erhalten alle Netzbetreiber bzw. Wasserversorgungsunternehmen, für die das Installateurverzeichnis geführt wird, Zugriff auf den gesamten Datenbestand.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), erfolgt nicht.

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren nach Vertragsende bzw. nach der Austragung aus dem Installateurverzeichnis. Wir löschen Ihre Daten spätestens, wenn keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung mehr bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende bzw. nach der Austragung aus dem Installateurverzeichnis, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an die Stadtwerke Bad Saulgau (Mooheimer Straße 28, 8348 Bad Saulgau, info@stadtwerke-bad-saulgau.de) sowie an den Datenschutzbeauftragten (datenschutz@secopan.de) wenden. Das umfasst das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17. DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

5.1 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

6 Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Eintragung ins Installateurverzeichnis müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme ins Installateurverzeichnis erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir Sie nicht in das Installateurverzeichnis aufnehmen.

7 Datenquellen

Wir verarbeiten für die Führung des Installateurverzeichnisses nur diejenigen personenbezogenen Daten, die wir von den Eintragsinteressenten erhalten. Wir verarbeiten keine personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet.

Erklärung zur Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom

Ich/Wir erkläre/n, dass mir der Eintragung folgende Punkte anerkannt und beachtet werden:

Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechnikerhandwerk bei Arbeiten an elektrischen Anschluss gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“*

Abschluss einer Betriebs-Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden.

Die anerkannten Regeln der Technik, wie z.B. DIN-Normen und VDE-Bestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, besondere Bedingungen des NB und andere meinen/unseren Arbeitsbereich betreffenden Bestimmungen und Regelwerke sind mir/uns bekannt, sind vorhanden und werden ständig aktualisiert.

Die Werkstattausrüstung des Installationsunternehmens entspricht den Anforderungen nach Anlage 2 der gefassten Beschlüsse des Landesinstallateurausschusses Baden-Württemberg und der jeweils gültigen „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerk des Landesinstallateurausschusses Baden Württemberg.

Ich stehe/wir stehen dem Netzbetreiber während dessen Geschäftszeiten für die von mir/uns errichteten Anlagen im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies gilt auch für den Fall, dass ich/wir im Angestelltenverhältnis eines Dritten stehe/n.

Ist der Antragsteller nicht selbst verantwortliche Elektrofachkraft, so ist diese zu den üblichen Bedingungen fest angestellt. Ein Arbeitsvertrag ist auf Verlangen vorzulegen.

Alle im Zusammenhang mit der Eintragung in das Installateurverzeichnis anfallenden Daten werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert. Einer Weitergabe der auf mein/unser Installationsunternehmen bezogenen Daten stimme/n ich/wir zu.

Einwilligung in die Datenweitergabe zur Führung des Bundesinstallateurverzeichnisses (BIV)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Stadtwerke Bad Saulgau meine in ihrem Installateurverzeichnis gespeicherten Daten (Firmenname, Kontakt- und Kommunikationsdaten des Installationsunternehmens, die Eintragungsart und deren Gültigkeitsdauer sowie Name und Geburtsdatum der verantwortlichen Elektrofachkraft) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Führung des Bundesinstallationsverzeichnisses und für die Zugänglichmachung dieser Daten an am Bundesinstallateurverzeichnis teilnehmende Verteilnetzbetreiber an den VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. - Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) in der Bismarkstr. 33 – 10625 Berlin als Betreiber des Bundesinstallateurverzeichnisses weitergibt.

Die Einwilligung kann jederzeit gegenüber den Stadtwerken Bad Saulgau, Moosheimer Straße 28, 88348 Bad Saulgau widerrufen werden.

Ich/wir versichere/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben

☐

Hier ankreuzen, falls die Einwilligung in die Datenweitergabe zur Führung des BIV nicht erteilt wird.

Datum	Firmenstempel	Unterschrift/Firmeninhaber/Geschäftsführer
Datum	Firmenstempel	Unterschrift lfd. Nr. 1 verantwortliche Fachkraft
Datum	Firmenstempel	Unterschrift lfd. Nr. 2 verantwortliche Fachkraft
Datum	Firmenstempel	Unterschrift lfd. Nr. 3 verantwortliche Fachkraft

*) Die „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechnikerhandwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ stehen im Internet unter www.bdew.de, www.zveh.de zum Download zur Verfügung.

Nachweise zum Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis

(Notwendige Unterlagen bitte als Kopie dem Antrag beilegen)

1. Handwerkliche Nachweise

- Handwerkskarte (Nachweis der Eintragung in der Handwerksrolle) mit Eintrag der verantwortlichen Elektrofachkraft in dem Elektrotechnikerhandwerk
- Gewerbeanmeldung/-schein mit angemeldeter Tätigkeit (Elektrotechnik)
- Befähigungsnachweise (z.B Meisterprüfungszeugnis, Diplomurkunde, Technikerzertifikat, Gesellenbrief, Ausnahmegewilligung, Ausübungsberechtigung)
- Nachweis der fachspezifischen Berufspraxis

Optional:

- Bescheinigung zum Meisterbrief (Elektro- und Sicherheitstechnik)
- Anhang zum Meisterbrief (Elektroinstallation)
- Sachkundennachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz (Technische Regeln Elektroinstallation; TREI)
- Wenn die verantwortliche Elektrofachkraft weder Firmeninhaber noch Geschäftsführer ist, dann ist der Nachweis zu erbringen, dass die verantwortliche Elektrofachkraft beim Antragsteller in einem festen Arbeitsverhältnis steht (z.B Krankenkassenbescheinigung, Auszug aus Arbeitsvertrag, Auszug aus Handelsregister bei Mitinhabern des Unternehmens). Nachweis entfällt bei Handwerkskarteneintrag der Elektrofachkraft.

2. Allgemeine Nachweise

- Gewerbeanmeldung (Polizei, Gemeinde)
- Handelsregister-Auszug (nur bei juristischer Gesellschaftsform, z.B. GmbH)
- Betriebshaftpflicht (Bestätigung oder Kopie der Police, Mindestdeckungssummen gemäß den Empfehlungen des SHK-Fachverbandes)

Anzahl der Mitarbeiter (MA)	bis 3 MA	bis 20 Ma	ab 21 Ma
Personen- und Sachschäden pauschal	1,5 Mio. €	3,0 Mio. €	---
Personenschäden	---	---	5,0 Mio. €
Sachschäden	---	---	5,0 Mio. €
Tätigkeitschäden	50.000 €	50.000 €	100.000 €

Werkstatträume/Werkstattwagen:

Hiermit wird das Vorhandensein von einer ordnungsgemäß eingerichteten Werkstatt /eines Werkstattwagens und ausreichendem Werk- und Hilfswerkzeug, sowie Mess- und Prüfgeräten bestätigt, so dass alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachlichen Könnens ausgeführt werden können. Eine Werkstattbesichtigung erfolgt nach Vereinbarung. Dabei sind auch die im Besitz des Installationsunternehmens befindlichen Vorschriften und Richtlinien vorzulegen.

Weitere Hinweise:

Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Strom ist der Abschluss eines Vertrages, der auf der Grundlage der „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechnikerhandwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ vom 30. Juni 2008– vereinbart zwischen dem BDEW und ZVEH-, gestaltet ist.

Protokoll über die Werkstattausrüstung bei Ersteintragung

Installationsunternehmen: _____

Büro:

Werkstatt:

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Verantwortliche Elektrofachkraft/Elektrofachkräfte: _____

Erklärung:

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass bei dem o.g. Installationsunternehmen die genannten Werkzeuge, Arbeitsmittel, Prüfgeräte sowie einschlägigen Vorschriften und Richtlinien für die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Gas- und Wasseranlagen vorhanden sind.

Werkstattausrüstung:

1. Werkzeuge, Arbeitsmittel und Prüfgeräte:

- | | |
|--|---|
| ☐ 1.1 Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401) | ☐ 1.5 Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4+5) |
| ☐ 1.2 Spannungsmesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1) | ☐ 1.6 Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6) |
| ☐ 1.3 Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2) | ☐ 1.7 Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7) |
| ☐ 1.4 Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3) | ☐ 1.1 Prüf- und Messeinrichtungen zum Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten „Prüfeinrichtungen für Prüfungen nach Instandsetzung, Änderung oder für Wiederholungsprüfungen“ nach DIN VDE 0404-2 (VDE 0404-2). |

* Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig.

Bestätigung über die Betriebsausstattung

Rechtsvorschriften und Regelwerke:

2. Fachliteratur:

Mindestausstattung	
☐ 2.1 „Auswahlordner für das Elektrotechnikerhandwerk“ mit den VDE-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassungen einschließlich Ergänzungsabonnement (z.B. Online Abonnement, Fassung auf DVD oder Vorschriftenwerk in gedruckter Form), VDE-Verlag GmbH, 10625 Berlin, http://www.vde-verlag.de	☐ 2.2 Normen-Handbuch „Elektrotechniker-Handwerk“ aus der Schriftenreihe „DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation“ (z.B. in gedruckter oder in elektronischer Form), Beuth-Verlag GmbH, 10787 Berlin, http://www.beuth.de/

Die Beauftragten des Bezirks-Installateurausschusses haben gemäß „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern (NB) und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“

am die Werkstattausrüstung des Installationsunternehmens überprüft.

Die Eintragung in das Installateurverzeichnis der Stadtwerke Bad Saulgau kann erfolgen.

Die fehlende Gegenstände sind innerhalb von 4 Wochen nachzureichen.

Stempel/Unterschrift(en) der verantwortlichen Fachkraft/Fachkräfte

Zu Lasten des Antragstellers ist eine Nachprüfung erforderlich. Termin:

Der Bezirks-Installateurausschuss

Ort/Datum:

i.A

i.A